

Verschwörung am Limes!!!



Worum geht es?

>RÖMER - und
Germanenlager<

Darauf fahr'n wir
ab!!!

Komm mit ins
Römer - und
Germanenlager!

Wo:

In Ostheim bei
Westheim!
(Weißenburg)

Wann:

26. – 28.10.2018

Jungscharfreizeit:

Römer - und Germanenlager

*Wir befinden uns im
Jahre 133 nach
Christus. Ganz Franken
ist besetzt von den
Römern!*

Ganz Franken – Nein!

*Ein von unbeugsamen
Franken bevölkertes
Dorf hört nicht auf, den
Römern Widerstand zu
leisten!*

*Die Römer bewachen in
der Provinz Rätien die
Grenze zu Germanien.
Doch im Kastell
Vetoniana geschieht
etwas Unheimliches.*

*Immer mehr Römer
werden von einer un-
bekannten Krankheit
befallen. Wurden sie
vergiftet? Germanische
Händler wohnen auf
der anderen Seite des
Limes – waren sie es
etwa?*

*Der Römerjunge
Magnus und sein
germanischer Freund
Finn wollen das nicht
glauben!*

*Sei mit dabei- wenn es
darum geht, heraus-
zubekommen, wer
wirklich hinter der
Verschwörung steckt!*

*Magnus und Finn
brauchen Deine Hilfe!*

Jungscharfreizeit vom:

26. - 28.10. 2018.

Unser Jungscharlager
befindet sich diesmal in
Ostheim/bei Westheim.
(Weißenburg)

Dort wollen wir diese Tage
verbringen mit:
spannenden Gelände-
spielen, vielfältigen tollen
Bastelkursen, Geschichten
am Feuer und nächtlichen
Streifzügen.

Vormittags wollen wir uns
auch Zeit nehmen, um
miteinander zu Singen, zu
Beten und Gott zu loben.

In unserem Freizeitheim
stehen uns 32 Lager zur
Verfügung. Das Gelände ist
umgeben von Wäldern,
Wiesen und echten
Römerlagern - besser kann
man es gar nicht haben!

Deftige Mahlzeiten vom
Feuer der Germanen und
leckere Backwaren aus der
Küche der Römer werden
uns die Tage versüßen – für
uns ist bestens gesorgt!

Wir wollen diese Tage als
Römer und Germanen
erleben.

Dabei begleitet uns ein
Team von netten,
freundlichen und
bewährten Mitarbeitern.
Die Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen, sind
jederzeit für Euch da!

Wenn Du begeistert bist von unserem Angebot, melde Dich mit dem **Anmeldeformular** so bald wie möglich bei uns an.

Wir freuen uns auf Dich!

Kosten für 1 Wochenende:

Jungscharfreizeit: 40 €;

Für Bahnfahrt, Unterkunft Programm und Verpflegung;

Liebe Eltern,
schon jetzt macht sich ein bewährtes Team von Mitarbeiter/innen Gedanken, damit die Jungscharfreizeit eine echt gute Zeit für die Kinder wird...
und wir freuen uns schon sehr darauf!

In einem **Informationsbrief** werden wir Ihnen rechtzeitig alle wichtigen Einzelheiten mitteilen.

Für Fragen bin ich zu erreichen unter:

Michael Hüner
Jugendreferent St. Paul/Fü
Tel.: 0174/ 590 48 50

E-mail:
m.huener4@gmail.com

Reisebedingungen:

Anmeldung: ab sofort möglich und schriftlich!

Mit der Anmeldung bitte den Freizeitbetrag bei mir, **Michael Hüner** abgeben. (oder vor der Freizeit bei der Bank überweisen!!!) Der Teilnehmer erklärt sich bereit, am Programm teilzunehmen und kleine Dienste in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Teilnehmen kann jeder.

Bei Schäden durch höhere Gewalt und Einzelunternehmungen ohne Einverständnis der Freizeitleitung, übernehmen wir keine Haftung.

Um höhere Kosten zu decken, sind wir für jede Spende dankbar.

Fahren aus einer Familie mehrere Geschwisterkinder mit, so können wir hier einen Zuschuss gewähren.

Bei finanziellen Schwierigkeiten sind wir gerne bereit bei der Vermittlung eines Zuschusses zu helfen.

Bankverbindung:

Evang. Jugend St. Paul/ FÜ
Stadtsparkasse Fürth

IBAN: DE27 7625 0000
0009 7157 56

BIC: BYLADEM1SFU

Verwendungszweck:

Jungscharfreizeit:
26. - 28.10.2018

Anmeldung:

Hiermit melde ich mein Kind verpflichtend für die Freizeit vom: **26. - 28.10.18 an.**

Ich bestätige, dass ich den Freizeit-Pass sorgfältig ausgefüllt habe und mit der Anmeldung abgebe.

Ich stimme den allgemeinen Reisebedingungen zu.

Ich erkläre mich mit den Freizeitregeln einverstanden und werde diese mit meinem Kind besprechen.

Name, Vorname des Kindes:

Anschrift

Telefon/Handy:

Datum, Ort:

Unterschrift der Eltern:

Die Anmeldung zur Freizeit können Sie entweder per e-mail an mich direkt schicken:

E-mail:
m.huener4@gmail.com

oder per Post an:

Kirchengemeinde St. Paul
Michael Hüner
Dr.-Martin-Luther-Platz 2
90763 Fürth

Auszug aus den ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN

Ziffer I - Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen im Prospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Die Anmeldung hat schriftlich mit unserem Formular zu erfolgen. Eine Anmeldung ist noch keine Garantie auf die Teilnahme!

Erst mit der Teilnahmebestätigung unsererseits kommt der Vertrag zustande.

Wer sich anmeldet, ist bereit, sich in den Rahmen der Freizeit einzuordnen.

Melden sich mehr Teilnehmende an als Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste angelegt und die betroffenen Teilnehmenden darüber informiert.

Ziffer II - Zahlung des Reisepreises

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Teilnahmebestätigung. Nach Erhalt dieser Bestätigung ist der Gesamtbetrag auf das angegebene Konto einzuzahlen.

Die Reise kann nur angetreten werden, wenn der Reisepreis vollständig bezahlt wurde. Ist es Ihnen aus finanziellen Gründen nicht möglich, den vollen Reisepreis zu zahlen, kontaktieren Sie bitte vor der Anmeldung die Freizeitleitung, um eine mögliche Bezuschussung abzuklären.

Ziffer III - Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im Prospekt, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Teilnahmebestätigung bzw. des Freizeitinfobriefes. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

2. Vermitteln wir im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haften wir nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen wird.

Ziffer IV - Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651 jBGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Wir werden dann den gezahlten Reisepreis erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Teilnehmenden zurückzubefördern, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Ziffer V - Rücktritt und Umbuchung

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so müssen Sie für den entstandenen finanziellen Schaden aufkommen. (Den konkreten Betrag erfragen Sie bei der jeweiligen Freizeitleitung.) Sie können bis zum Reisetminus eine Ersatzperson benennen. Wir können dem Eintritt dieser Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder deren Teilnahme gesetzl. Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Die Ersatzperson und der/die

ursprüngliche Teilnehmende haften uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Bei groben Verstößen gegen die Regeln der Freizeit können wir den Reisevertrag gegenüber eines/einer Teilnehmenden kündigen.

Der Freizeitleiter ist hierzu von uns bevollmächtigt und berechtigt, - bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten und deren Verantwortung die vorzeitige Rückreise zu veranlassen (bitte auf der Anmeldung Adresse und Telefonnr. angeben, unter der ein Erziehungsberechtigter während der jeweiligen Freizeit zu erreichen ist); - bei Volljährigen auf Kosten des Teilnehmenden den Reisevertrag zu kündigen. In beiden Fällen behalten wir den vollen Anspruch auf den Reisepreis.

3. Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetminus, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, sind wir berechtigt, bis zum 30. Tag vor Reiseantritt bis zu 25,00 Euro pro Person zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen (Abs. 2) unter gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

Die Berechtigung des Reisenden, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, wird dadurch nicht berührt.

Datenschutzgrundverordnung

Name des Kindes/ Mitarbeiters/ Helfers: _____

am 25. Mai 2018 trat die neue **Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO)** in Kraft, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Datensicherheit für Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen.

Wir möchten Ihnen bzw. ihrem Kind weiterhin **Informationen** rund um die **Evangelische Jugendarbeit in St. Paul** anbieten. Dazu speichern wir die Daten ihres Kindes für 1 Jahr. Außerdem erhalten Sie auf diesem Weg Einladungen für weitere Veranstaltungen und Freizeiten.

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, das jederzeit die Daten von ihrem Kind gelöscht werden. Hierzu senden sie uns bitte eine Mail, mit dem Wunsch der Datenlöschung. Und: Wir geben Namen, Ort und Unterschrift des Kindes nur bei Freizeiten an die zuständigen Stellen weiter, die uns mit Zuschüssen der Freizeit unterstützen, nicht an Andere!

Ort, Datums und Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten):

Wir möchten gerne Fotos bei unseren Veranstaltungen machen und diese für die Werbung im Monatsgruß (Gemeindebrief), auf der Internetseite der Kirchengemeinde St. Paul und im Jahresheft benutzen. Bitte kreuzen Sie an, ob Ihr Kind auf diesen öffentlichen Fotos erscheinen darf. Es wird kein Namen der Kinder, die auf den Fotos zu sehen sind, genannt.

Ja

Nein

Ort, Datums und Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten):
